TRIER

163/2019
öffentlich

Betreff

Kommunales Investitionsprogramm (KI) 3.0, Kapitel 1; Lärmtechnischer Ersatz des Oberbaus in der Luxemburger Straße; Kostenfortschreibung; Überplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 100 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzhaushalt 2019

Federführendes Amt:	*Datum*
Tiefbauamt	11.03.2019
Berichterstattung: Herr Beigeordneter Ludwig	
Beteiligte Ämter: Stadtplanungsamt	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtvorstand (Vorberatung)	25.03.2019	N
Ortsbeirat Trier-West/Pallien (Anhörung)	02.04.2019	Ö
Dezernatsausschuss IV (Vorberatung)	03.04.2019	Ö
Steuerungsausschuss (Vorberatung)	10.04.2019	Ö
Stadtrat (Entscheidung)	17.04.2019	Ö

Antrag:

Der Stadtrat wolle beschließen:

1. Die mit Ratsbeschluss vom 06.11.2018, Drucksache 540/2018, beschlossenen Gesamtkosten für den lärmtechnischen Ersatz des Oberbaus in der Luxemburger Straße im Zuge des Kommunalen Investitionsprogramms 3.0 in Höhe von 1.170.000 € werden um 255.000 € auf 1.425.000 € fortgeschrieben.

2. Die im Finanzhaushalt 2019 benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 343.000 € werden im Teilhaushalt 4.1 – Bauen und Planen – bei dem Projekt 7.511119 – STU West, Luxemburger Straße – gemäß § 100 GemO überplanmäßig bereitgestellt.

Begründung:

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung für die Stadt Trier auf Basis des § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz in Verbindung mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurden Maßnahmen zur Lärmreduzierung untersucht. Eine der wichtigsten Maßnahmen hieraus ist der Austausch des Fahrbahnbelags in der Luxemburger Straße von der Konrad-Adenauer-Brücke bis zur Römerbrücke. Der vorhandene

desolate Fahrbahnoberbau, größtenteils bestehend aus Natursteinpflaster, wird durch einen klassischen Oberbau aus Asphalt ersetzt.
Mit Ratsbeschluss vom 06.11.2018, Drucksache 540/2018 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung der Maßnahme gefasst.
Die Maßnahme wird gemäß Bewilligungsbescheid des Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) vom 28.05.2018 mit Bundes- und Landesmitteln in Höhe von 766.800 € aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 3.0 Rheinland-Pfalz gefördert. Entsprechend der mit dem Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz abgestimmten Liste der aktuell geförderten Projekte ist das der Stadt Trier zugewiesene Förderbudget unterschritten. In der Folge beabsichtigt das Tiefbauamt einen Aufstockungsantrag zu stellen. Der Zuschussgeber wurde hierüber bereits informiert.

Der lärmteschnische Ersatz des Oberbaus der Luxemburger Straße ist zwischenzeitlich öffentlich ausgeschrieben worden.

Aufgrund der submitierten Angebote wird mit Gesamtkosten für die Umsetzung der Maßnahme in Höhe von voraussichtlich 1.425.000 € gerechnet.

Ursachen der Kostenfortschreibung:

Mitverantwortlich für die notwendige Kostenfortschreibung sind gestiegene Einheitspreise, basierend auf gestiegenen Lohn- und Baustoffkosten. Dies spiegelt sich derzeit in verschiedenen im Jahr 2019 submittierten Baumaßnahmen wieder.

Kostensteigerung rd. 105.200 €

Nach der Beschlussfassung wurden im Rahmen der detaillierteren Ausführungsplanung folgende Optimierungen bzw. Ergänzungen gegenüber der Vorplanung durchgeführt, welche ebenfalls zur Steigerung der Gesamtbaukosten beigetragen haben:

Bauausführung:

Zur Entlastung des Gewerbe,- Anlieger- und Anlieferverkehrs wurde die Abwicklung der Maßnahme optimiert. Die Bauabschnitte zur Herstellung des Oberbaus wurden von 7 auf 16 erhöht, wodurch die Erreichbarkeit der Gewerbebetriebe und Anlieger erhöht bzw. dauerhaft gewährleistet werden kann. Hieraus resultierend haben sich die Kosten für die Baustelleneinrichtung und die Verkehrssicherung sowie die Einheitspreise bauabschnittsübergreifender Leistungspositionen erhöht.

Kostensteigerung rd. 72.800 €

Entwässerung:
Resultierend aus der Auswertung der Vermessungsdaten ist zur Gewährleistung einer funktionierenden Oberflächenentwässerung die Optimierung der Gradiente erforderlich geworden. In der Folge muss gegenüber der Vorplanung eine deutlich erhöhte Anzahl an Abdeckungen von Straßenabläufen höhenmäßig angepasst bzw. aufgrund nicht ausreichender Tragfähigkeit ausgetauscht werden. Hinzu kommt der technisch notwendige Austausch von defekten Aufmauerungen unter den Abdeckungen der Straßenabläufe.
Durch die Optimierung der Entwässerungsrinne müssen zudem eine Vielzahl an Bordsteinen höhenmäßig angepasst, ausgetauscht oder ergänzt werden.

Kostensteigerung rd. 73.600 €

Vorrüstung Leerrohranlage für LSA Zufahrt Bobinet-Gelände:
Im Vorgriff auf die geplante Radwegeanbindung vom Bobinet-Gelände in Richtung Moselradweg und die hierfür erforderliche Einrichtung einer Lichtsignalanlage wurde ein umfangreiches Leerrohrpaket eingeplant. Hierdurch kann der Aufbruch des Straßenkörpers und die damit einhergehende Schädigung desgleichen zu einem späteren Zeitpunkt vermieden werden.

Kostensteigerung rd. 3.400 €

Kosten

Die Gesamtkosten für die Umsetzung der Fördermaßnahme in Höhe von 1.425.000 € teilen sich gemäß einer Bewertung der Anlagenbuchhaltung wie folgt in investive und konsumtive Bestandteile auf:

	Investiv	***Konsumtiv***	**Summe**
Kosten gem. Baubeschluss 540/2018	*950.000 €*	*220.000 €*	1.170.000 €
Veränderung (+/-)	*+ 295.000 €*	*- 40.000 €*	+ 255.000 €
Kosten aktualisiert	***1.245.000 €***	***180.000 €***	**1.425.000 €**

Der überplanmäßig bereitzustellende investive Betrag i.H.v. 343.000 € ergibt sich aus der Kostensteigerung der investiven Anteile von 295.000 € sowie einer aufgrund ausbleibender Mittelübertragung aus 2018 i.H.v. 48.000 € fehlenden Veranschlagung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die benötigten investiven Finanzmittel in Höhe von 1.245.000 € stehen im Finanzhaushalt 2019, Teilhaushalt 4.1 – Bauen und Planen – bei dem Projekt 7.511119 – STU West, Luxemburger Straße –, PSP-Element 7.511119.700.300 – Baukosten – und Sachkonto 7859030 – AiB u. Anzahl. f. Baumaßnahmen – in Höhe von 902.000 € zur Verfügung.
Der verbleibende Betrag in Höhe von 343.000 € wird bei gleicher Kontierung gemäß § 100 GemO überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt in Höhe von 271.000 € aus nicht benötigten Haushaltsmitteln im Finanzhaushalt 2019, Teilhaushalt 4.1 – Planen und Bauen –, Projekt 7.511114 – STU West, Römerbrückenkopf –, PSP-Element 7.511114.700.301 – Baukosten westl. Römerbrückenkopf –, Sachkonto 7859030 – AiB u. Anzahl. f. Baumaßnahmen –, und in Höhe von 72.000 € aus dem Finanzhaushalt 2019, Teilhaushalt 4.2 – Straßen, Verkehr und Grünflächen –, Projekt 7.541145 – Mariahof Ausbau von Straßen und Wegen –, PSP-Element 7.541145.700.300 – Baukosten – und Sachkonto 7859030 – Anlagen im Bau und Anzahlungen für Baumaßnahmen.

Die konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 180.000 € stehen im Ergebnishaushalt 2019, Teilhaushalt 4.2 – Straßen, Verkehr und Grünflächen – bei PSP-Element 1.100.5.4.04.01.00.02 – Bau von Verkehrsanlagen –, Sachkonto 5233110 – Unterhaltung von Straßen – zur Verfügung.

Die Fördermittel des Landes Rheinland-Pfalz in Höhe von 766.800 € werden im Finanzhaushalt 2019, Teilhaushalt 4.1 – Planen und Bauen – bei Projekt 7.511119 – STU West, Luxemburger Straße –, PSP-Element 7.511119.705 – Zuwendungen – vereinnahmt.

Anlage/n: -